

## **Lehrplan für die dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**

<b>Lernbereiche</b>	<b>UE</b>
1. Methodik der Fallbearbeitung	14
2. Staats- und Verfassungsrecht	24
3. Bürgerliches Recht	38
4. Allgemeines Verwaltungsrecht/Verwaltungshandeln in den Fachbereichen Polizeirecht/Gewerbe- und Gaststättenrecht, Öffentliches Baurecht, Sozialhilferecht	
Allgemeiner Teil	32
Polizeirecht/Gewerbe- und Gaststättenrecht	53
Öffentliches Baurecht	26
Sozialrecht	16
5. Kommunalrecht	18
6. Personalwesen	42
7. Öffentliche Finanzwirtschaft	
7.1 Kommunales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen / Staatliches Haushaltsrecht	53
7.2 Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	40
7.3. Abgaben- und Kostenrecht	12
8. Verwaltungsmanagement	12
8.1.1 Verwaltungsorganisation	
8.2.2 Bürgerorientierte Verwaltung	
9. Vertiefte fachübergreifende und handlungsorientierte Fallbearbeitung	35
	415
Klausurenzeit à 45 Minuten (hierbei verstärkte Berücksichtigung des Besonderen Verwaltungsrechts)	35
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<hr/> <b>450</b>

**Die zuständige Stelle weist darauf hin, dass bei aktuellen Gesetzesänderungen immer der jeweilige Rechtsstand der VSV-Sachsen Gegenstand der Prüfungen ist und der Lehrplan in diesem Sinne im Unterricht anzupassen ist.**

## **Definition der Lernzielstufen**

Lernzielstufen:

Die Lernzielstufen stellen Umschreibungen für den angestrebten Grad der Lernintensität dar. Es wird von drei Lernzielstufen ausgegangen; eine Stufe höheren Grades umfasst dabei immer die Stufen des niederen Grades. Im einzelnen sind die Lernzielstufen wie folgt definiert:

### **Stufe I      Kennen und Wiedergeben (Reproduktion)**

Der Auszubildende soll Kenntnisse über das Wissensgebiet besitzen. Er soll befähigt werden, das Wissen ohne zusätzliche Verarbeitung wiedergeben zu können (informiert sein, kennen).

### **Stufe II      Ordnen und Verstehen (Reorganisation)**

Der Auszubildende soll das erworbene Wissen in seinen Zusammenhängen ordnen und selbstständig verarbeitet wiedergeben können (erklären, erfassen, prüfen, beurteilen, abgrenzen, differenzieren können).

### **Stufe III      Anwenden (Transfers)**

Der Auszubildende soll das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte übertragen können. Er soll befähigt werden, einen praktischen Fall sach- und formgerecht zu bearbeiten (beherrschen, in Fällen anwenden können).

***Die in der jeweiligen Überschrift festgelegte Lernzielstufe gilt für jeden Unterpunkt, sofern keine gesonderte Lernzielstufe festgelegt wurde.***

# 1 Methodik der Fallbearbeitung (14 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden sollen die Bedeutung der Rechtsordnung und die spezifischen Begriffe des Rechts verstehen. Sie sollen in der Lage sein, die Regeln der Rechtsanwendung Fall bezogen anwenden zu können.*

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
1.1	<b>Einteilung des Rechts</b>	II	2
1.2	<b>Rechtsquellen und ihre Rangordnung</b>	II	
1.2.1	<b>Begriff und Hierarchie der Rechtsquelle</b>		
1.2.2	<b>Abgrenzung der Rechtsquellen von den Nicht-rechtsquellen</b> (VA, Gerichtsentscheidungen, AGB, Verwaltungsvorschriften, Vereinssatzungen)		
1.3	<b>Rechtssätze</b>		4
1.3.1	<b>Aufbau und Funktion von Rechtssätzen</b> - vollständige Rechtssätze - unvollständige Rechtssätze	III	
1.3.2	<b>Auslegung von Rechtssätzen</b>	II	
1.3.3	<b>Lückenausfüllung</b>	I	
1.4	<b>Methodik der Fallbearbeitung</b>	III	8
1.4.1	<b>Allgemeine Regeln</b> - Erfassen des Sachverhaltes - Fragestellung - Suche nach der in der Betracht kommenden Norm - Prüfungsreihenfolge und Lösungsskizze; Subsumtion - Niederschrift (Gutachtenstil, Urteilsstil)		
1.4.2	<b>Aufbau und Prüfungsschemata zur Bearbeitung und Lösung öffentlich-rechtlicher Fallgestaltung</b>		
1.4.3	<b>Aufbau- und Lösungshinweise zur Bearbeitung von privatrechtlichen Fällen</b>		

## 2 Staats- und Verfassungsrecht (24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden kennen die Ziele, Aufgaben und Organisationsstruktur der Europäischen Union. Sie können den Aufbau des Staates "Bundesrepublik Deutschland", seine Elemente und Aufgaben erläutern und verstehen die Grundsätze des Gesetzgebungsverfahrens. Weiterhin können die Auszubildenden Kenntnisse der tragenden Grundsätze des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung sowie die Bedeutung einzelner Grundrechte anhand der selbstständigen Lösung von Aufgabenstellungen nachweisen.*

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
<b>2.1</b>	<b>Europäische Union</b> - Aufgaben, Struktur und Organe - Primäres und Sekundäres Gemeinschaftsrecht - EU-Verordnungen - EU-Richtlinien - Klagearten	<b>II</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Notwendigkeit und Elemente des Staates</b> - Staatsvolk - Staatsgebiet - Staatsgewalt	<b>I</b>	<b>1</b>
<b>2.3</b>	<b>Tragende Grundsätze des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung</b> - Rechtsstaat - Republik - Demokratie - Sozialstaat - Bundesstaat	<b>III</b>	<b>4</b>
<b>2.4</b>	<b>Bedeutung der Grundrechte</b> - Allgemeine Grundrechtslehre - Sicherung von Grundrechten - Einschränkung von Grundrechten - einzelne Grundrechte (insbesondere Artikel 1, 2, 3, 5,12, 14, 17)	<b>II</b>  <b>III</b>	<b>5</b>
<b>2.5</b>	<b>Bundesorgane und ihre Aufgaben</b> - Bundesvolk - Bundestag - Bundesrat - Bundesregierung - Bundespräsident - Bundesverfassungsgericht - Gemeinsamer Ausschuss	<b>III</b>     <b>II</b>	<b>4</b>

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
<b>2.6</b>	<b>Verfassung für den Freistaat Sachsen;            Grundrechte und Staatsziele, Oberste Staats-            organe und ihre Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landtag</li> <li>- Staatsregierung</li> <li>- Verfassungsgerichtshof</li> <li>- Gesetzgebungsverfahren und Volksgesetzgebung</li> </ul>	III    II	3    3
<b>2.7</b>	<b>Grundsätze des Gesetzgebungsverfahrens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenzen               <ul style="list-style-type: none"> <li>ausschließliche Gesetzgebung der Länder</li> <li>ausschließliche Gesetzgebung des Bundes</li> <li>konkurrierende Gesetzgebung</li> </ul> </li> <li>- Gesetzesinitiative</li> <li>- Beschluss der Bundesgesetze               <ul style="list-style-type: none"> <li>Zustimmungsgesetz</li> <li>Einspruchsgesetz</li> </ul> </li> <li>- Ausfertigung, Verkündung und In-Kraft-Treten der Bundesgesetze</li> <li>- Verfassungsänderungen</li> </ul>	II	3

### 3 **Bürgerliches Recht** (38 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden kennen die Zusammenhänge des Privatrechts mit den anderen Rechtsgebieten und innerhalb des Bürgerlichen Rechts. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über den Allgemeinen Teil, das Schuld- und das Sachenrecht und wenden diese auf den konkreten Sachverhalt an.*

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
<b>3.1</b>	<b>Einführung</b> - Aufbau und Systematik des BGB - Leitgedanken des BGB (Überblick) (Prinzip der Privatautonomie, Prinzip der Verschuldenshaftung, Selbsthilfeverbot, Abstraktionsprinzip)	<b>II</b>	<b>2</b>
<b>3.2</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>		<b>14</b>
<b>3.2.1</b>	<b>Rechtssubjekte</b> - Natürliche Personen - Juristische Personen - Rechtsfähigkeit (Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit) - Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Strafmündigkeit	<b>II</b> <b>I</b>	
<b>3.2.2</b>	<b>Rechtsobjekte</b> - Sachen (Begriff der Sachen, Bestandteil der Sachen, Zubehör, Früchte und Nutzungen) - Rechte	<b>I</b>	
<b>3.2.3</b>	<b>Möglichkeiten rechtlicher Bindung</b> - Willenserklärung und Rechtsgeschäfte (Begriff und Arten) - Zustandekommen von Verträgen Auslegung von Willenserklärung und Verträgen	<b>III</b> <b>I</b>	
<b>3.2.4</b>	<b>Mängel der Willenserklärung</b> - Nichtigkeit - Anfechtbarkeit (Rechtsfolgen und Voraussetzungen der Anfechtung)	<b>III</b> <b>II</b>	
<b>3.2.5</b>	<b>Stellvertretung</b> - Begriff und Voraussetzungen - Wirkung der Vertretung - Vertretung ohne Vertretungsmacht	<b>II</b>	

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>3.2.6 Bedeutung von privatrechtlichen Nebenbestimmungen - Bedingungen</b>	I	
<b>3.2.7 Fristen, Termine, Verjährung</b>	III	
- Fristen und Termine		
- Verjährung	II	
(Dauer und Beginn der Verjährung, Hemmung und Rechtsfolgen der Verjährung)		
<b>3.3 Schuldrecht</b>		<b>15</b>
<b>3.3.1 Schuldverhältnis</b>	III	
- Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen		
- Entstehen und Erlöschen von Schuldverhältnissen		
<b>3.3.2 Störungen im Schuldverhältnis</b>	II	
Tatbestände von Leistungsstörungen		
- Pflichtverletzung (Grundtatbestand)	III	
- leistungsbezogene Pflichtverletzung (Leistungshindernisse, verspätete Leistung, Schlechtleistung)		
- Verletzung von Schutzpflichten		
<b>Rechtsfolgen</b>	II	
- SE (einfacher SE, Verzögerungsschaden, SE statt der Leistung)		
- Aufwendungsersatz		
- Rücktritt		
<b>3.3.3 Vertragliche Schuldverhältnisse</b>	III	
- Kaufvertrag		
Rechte des Käufers bei einem Mangel der Kaufsache	II	
- Schenkungs-, Miet-, Pacht-, Dienst-, Werk-, Werklieferungs- und Darlehensvertrag		
<b>3.3.4 Gesetzliche Schuldverhältnisse</b>	II	
- Ungerechtfertigte Bereicherung	I	
(Leistungskondiktion § 812 Abs. 1 S. 1 1. Alt.)		
- Unerlaubte Handlung		
<b>3.4 Sachenrecht</b>	II	<b>7</b>
<b>3.4.1 Besitz</b>		
- Begriff und Besitzarten		
- Erwerb und Verlust des Besitzes		
- Besitzschutz		

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>3.4.2 Eigentum</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Eigentumsarten</li> <li>- Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen (rechtsgeschäftlicher Erwerb von Berechtigten und von Nichtberechtigten, Erwerb des Eigentum kraft Gesetz)</li> </ul>	III	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb des Eigentums an Grundstücken</li> <li>- Eigentumsschutz</li> </ul>	II	
<b>3.4.3 Beschränkte dingliche Rechte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechte an Grundstücken</li> <li>- Rechte an beweglichen Sachen</li> </ul>	I	



Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>4.1.4 Rechtswidriger Verwaltungsakt</b>	III	8
- Nichtigkeit und Folgen		
- Anfechtbarkeit		
Heilung von Verfahrens- und Formfehlern		
Unbeachtlichkeit von Verfahrens- und Formfehlern	I	
<b>4.1.5 Aufhebung von Verwaltungsakten</b>	III	
- Rücknahme		
- Widerruf		
- Wiederaufgreifen des Verfahrens	I	
<b>4.1.6 Aufbau eines Bescheides</b>	III	2
- Kopf		
- Entscheidungssatz (Tenor)		
- Begründung		
- Kostenentscheidung		
- Rechtsbehelfsbelehrung		
- Unterschrift		
- Siegel		
<b>Rechtsbehelfe</b>		10
<b>4.1.7 Formlose Rechtsbehelfe</b>		
- Gegenvorstellung	I	
- Aufsichtsbeschwerde		
- Dienstaufsichtsbeschwerde		
<b>4.1.8 Förmliche Rechtsbehelfe</b>		
- Widerspruch	III	
Doppelnatur des Widerspruchsverfahrens		
Zulässigkeit		
Begründetheit		
Aufschiebende Wirkung	II	
sofortige Vollziehung	II	
- Klage (Klagearten)	II	
Anfechtungsklage / Verpflichtungsklage		
Leistungsklage / Feststellungsklage	I	
Verfahrensgrundsätze	I	
- Vorläufiger Rechtsschutz	II	
Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO		
Einstweilige Anordnung § 123 VwGO		
- Normenkontrolle nach § 47 VwGO	I	

**Anmerkung: Schwerpunkt Widerspruch**



<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrichtwert</b>
<b>4.2.6 Ordnungspflicht von Störern und Nichtstörern</b> - Verhaltensstörer - Zustandsstörer - Inanspruchnahme eines unbeteiligten Dritten - Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme	<b>III</b>	<b>4</b>
<b>4.2.7 Einzelmaßnahmen nach SächsPBG und SächsPVDG</b>	<b>II</b>	<b>2</b>
<b>4.2.8 Polizeilicher Zwang</b> - Rechtsgrundlagen des Verwaltungszwanges - Zwangsmittel - Verfahren des Verwaltungszwanges (Vollstreckbarkeit des Grundverwaltungsaktes, Androhung von Zwangsmitteln, Festsetzung von Zwangsmitteln, Anwendung von Zwangsmitteln) - Unmittelbarer Zwang	<b>II</b>	<b>3</b>
<b>4.2.9 Erlass von Polizeiverordnungen</b> - Rechtscharakter und Ermächtigung - Formelle Voraussetzungen (Form, Verfahren, Zuständigkeit, Verkündung) - Materielle Voraussetzungen	<b>II</b>	<b>2</b>
<b>4.2.10 Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Polizei</b> (gegen VA, PVO, Realakte)	<b>I</b>	<b>1</b>
<b>4.2.11 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten</b> - Begriff und Aufbau einer Ordnungswidrigkeit - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten - Unterschiede Bußgeldverfahren nach OwiG und Verwaltungsverfahren nach VwVfG (Übersicht) - Rechtsnatur und Aufbau des Bußgeldbescheids	<b>II</b>	<b>4</b>

## Fachbereich Gewerbe- und Gaststättenrecht (21 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

Die Auszubildenden sollen den Gewerbebegriff und die verschiedenen Gewerbearten kennen lernen und Grundzüge des Gaststättenrechts Fall bezogen anwenden können.

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>Gewerberecht</b>		<b>11</b>
<b>4.2.12 Einführung</b>		
- Überblick und systematische Einordnung	I	
- Gewerbebegriff	II	
<b>4.2.13 Arten gewerblicher Betätigung</b>	II	
- stehendes Gewerbe		
- Reisegewerbe		
- Messen, Ausstellungen, Märkte		
<b>4.2.14 Gewerbeverhinderung, insbes. §§ 15, 35 GewO</b>	III	
<b>Gaststättenrecht</b>		<b>10</b>
<b>4.2.15 Einführung</b>	I	
- Rechtsgrundlagen		
- Begriffsbestimmungen des Gaststättengewerbes		
<b>4.2.16 Anzeigepflicht</b>	III	
- Qualifizierte Anzeige nach SächsGastG (Zuständigkeit, Inhalt, Bestätigung, Verstöße)		
<b>4.2.17 Eingriffsmaßnahmen</b>	III	
- Untersagung nach SächsGastG		
- Untersagung nach Gewerbeordnung		
- Selbstständige Anordnungen nach SächsGastG		

## 4.3 Fachbereich Öffentliches Baurecht (26 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden besitzen Kenntnisse zum Recht der Bauleitplanung und können die Arten der Bauleitplanung unterscheiden. Sie sind in der Lage die Zulässigkeit von Bauvorhaben anhand von einfachen Fällen zu prüfen.*

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>4.3.1 Öffentliches Baurecht</b> - Rechtsgrundlagen - Öffentliches Baurecht und Eigentumsgarantie	I	2
<b>4.3.2 Recht der Bauleitplanung</b> - Überblick über das Recht der Bauleitplanung - Rechtsnatur und Wirkung von Bebauungsplänen	II	1
<b>4.3.3 Zulässigkeit von Bauvorhaben</b> Allgemeines Bauaufsichtliches Verfahren - Genehmigungspflichtige Vorhaben - vereinfachtes Genehmigungsverfahren - Genehmigungsfreistellung Verfahrensfreie Vorhaben, Beseitigung von Anla-  Formelle Voraussetzungen bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben - Zuständigkeit der Baubehörde - Bauantrag und seine Behandlung im Verfahren - Baugenehmigung als verfahrensabschließende Entscheidung (Aufbau, Inhalt und Wirkungen) Materielle Voraussetzungen der Zulassung von Bauvorhaben nach § 72 SächsBO - Prüfungsmaßstab der Bauaufsichtsbehörde - Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (§§ 29 ff BauGB) unter Einbeziehung der Baunutzungsverord- nung - Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit (materielles Bauordnungsrecht im Überblick)	III	12
<b>4.3.4 Bauordnungsrechtliche Eingriffsmaßnahmen</b> (Baueinstellung, Baubeseitigung, Nutzungsuntersa- gung, Generalermächtigung)	III	7
<b>4.3.5 Überblick über den Rechtsschutz im öffentlichen Baurecht</b> - Rechtsschutz des Bauherrn - Rechtsschutz des Nachbarn (auch § 212 a BauGB) - Rechtsschutz im Bauplanungsrecht - Normenkontrollantrag	I  III	4

Baurecht

## 4.4 Fachbereich Sozialrecht (16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden können Leistungen nach dem SGB II und SGB XII unterscheiden. Des Weiteren können sie Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe festsetzen. Sie können das erworbene Wissen zur Bearbeitung unterschiedlicher Fälle praxisbezogen anwenden.*

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrictwert
<b>4.4.1 Allgemeines</b>	I	1
- System der sozialen Sicherung in Deutschland - Sozialgesetzbuch und seine Bedeutung - SGB I - Allgemeiner Teil, insbesondere § 1 Legaldefinition Sozialstaat §§ 6-9, 13-16, 28, 37-39 sowie §§ 60-67 (Mitwirkung des Leistungsberechtigten)		
- SGB X – Verwaltungsverfahren, insbesondere § 35, §§ 45-50, 67 Rückforderung	II	4
<b>4.4.2 Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit</b>	II	9
- Leistungen nach SGB II (insbesondere §§ 5-9) und dem SGB XII - Verhältnis zueinander (Grundsicherung vor Sozialhilfe)	I	
<b>4.4.3 Sozialhilfe SGB XII</b> Überblick über die Gesetzessystematik anhand von praktischen Beispielen	II	2

## 5 Kommunalrecht (18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden kennen die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und die entsprechenden Zuständigkeiten für die Erfüllung. Sie erläutern den Gebietsbestand, die Möglichkeiten der Gebietsänderung und das entsprechende Verfahren dazu. Sie geben Auskunft über die Rechtsstellung der Einwohner und Bürger sowie deren Rechte und Pflichten und beurteilen den Geschäftsgang und die Willensbildung im Gemeinderat. Die Auszubildenden sind mit Ermächtigungsgrundlagen, Inhalt und Verfahren des Erlasses von Satzungen und Verordnungen vertraut. Sie beschreiben Wesen und Aufgabe der Kommunalaufsicht und können Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit erklären.*

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
<b>5.1</b>	<b>Die kommunalen Aufgaben und das Gebiet der Gemeinde</b> - weisungsfreie Aufgaben - Weisungsaufgaben - Grundsätze von Gebietsänderungen	<b>II</b>	<b>2</b>
<b>5.2</b>	<b>Einwohner und Bürger der Gemeinde</b> - Rechte und Pflichten der Einwohner - Rechte und Pflichten der Bürger - Unionsbürger - Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit	<b>III</b>	<b>1</b>
<b>5.3</b>	<b>Organe der kommunalen Gebietskörperschaften</b> - Organe der Gemeinde und des Landkreises - Bürgermeister und seine Vertretung - Ausschüsse und Beiräte	<b>III</b>  <b>II</b>	<b>3</b>
<b>5.4</b>	<b>Gemeinderat und Kreistag</b> - Geschäftsgang und Willensbildung in Gemeinderat und Kreistag Geschäftsordnung Beschlussfähigkeit, Verfahren Beschlussfassung Mehrheiten, Befangenheit, Öffentlichkeit Rechtsnatur von GR- und KT- Beschlüssen - Satzungen und Verordnungen Ermächtigung, Verfahren Inhalt von Satzungen, insbesondere Benutzungsregelung, Zwang, Bewehrung - Rechtsbehelfe gegen Satzungen	<b>III</b>          <b>I</b>	<b>10</b>
	<b>Anmerkung: Schwerpunkt Satzungen</b>		
<b>5.5</b>	<b>Aufsicht</b> - Rechtsaufsicht - Fachaufsicht	<b>II</b>	<b>1</b>

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
<b>5.6</b>	<b>Kommunale Zusammenarbeit</b> <b>Rechtsstellung, Zweck und Aufgaben</b> - Verwaltungsverband - Verwaltungsgemeinschaft - Zweckverband - Zweckvereinbarung	<b>I</b>	<b>1</b>

## 6 Personalwesen

(42 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, davon 15 Unterrichtsstunden Anwendungsfälle)

1 Übungsklausur à 120 Minuten

*Die Auszubildenden sollen ausgehend von den allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts unter stärkerer Beachtung der Regelungen aus dem Europarecht die Besonderheiten des öffentlichen Dienstrechts verstehen lernen.*

*Sie sollen die Regelungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts unterscheiden können, Kenntnisse über die Arbeitsschutzvorschriften besitzen sowie Möglichkeiten des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechts kennen.*

*Die Auszubildenden sollen die Rechtsstellung des Arbeitnehmers, seine Rechte und Pflichten im öffentlichen Dienst beherrschen und vom öffentlich-rechtlichen Status des Beamten unterscheiden können.*

**Ziel:** *Die Auszubildenden sollen einfache Fälle des Arbeitsrechts unter Anwendung der entsprechenden allgemeinen Rechtsgrundlagen (insbesondere des BGB, des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, des Tarifvertragsgesetzes, der allgemeinen und besonderen Schutzvorschriften u. a.) und vertiefend (Lernzielstufe III) der speziellen Regelungen im öffentlichen Dienst (insbesondere des TVöD) bearbeiten können. Dabei soll auch auf den handlungsorientierten Unterricht vorbereitet werden.*

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>6.1 Einführung in das Arbeitsrecht</b> (unter Beachtung des Europarechts)	II	6
6.1.1 Rechtsgrundlagen und Begriffe des Arbeitsrechts		
6.1.2 Regelungsbereich des Arbeitsrechts		
6.1.2.1 Grundlagen des Individualarbeitsrechts -Arbeitsvertragsrecht, insbesondere das Arbeitsverhältnis, der Arbeitsvertrag (Abgrenzungsprobleme) -Arbeitsschutzrecht (allgemeines und besonderes), hier insbesondere JArbSchG und MuSchG	III	
6.1.2.2 Grundlagen des Kollektiven Arbeitsrechts -Tarifvertragsrecht -Personalvertretungsrecht, insbesondere Beteiligungsrechte	III III	
6.1.2.3 Grundlagen der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere sachliche Zuständigkeit	I	
<b>Anwendungsfälle</b>		<b>(2)</b>
<b>6.2 Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse</b>	III	10
6.2.1 Übersicht über Beschäftigungsverhältnisse (einschließlich Ausbildungsverhältnis)	II	

<b>Lehrinhalte</b>		<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrichtwert</b>
6.2.2	öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis		
	- Grundbegriffe des Beamtenrechts	I	
	- Arten von Beamtenverhältnissen		
	- Ernennungen im Beamtenverhältnis		
	- Abordnung, Versetzung, Umsetzung		
	- Rechte und Pflichten des Beamten	II	
	- Möglichkeiten der Beendigung des Beamtenverhältnisses	II	
	(insbesondere Antrag nach § 41 SächsBG)	III	
	<b>Anwendungsfälle</b>		<b>(2)</b>
<b>6.3</b>	<b>Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (ohne Überleitungsvorschriften)</b>	<b>III</b>	<b>26</b>
	<i>Hinweis: Vermittlung anhand des TVöD, Besonderheiten des TV-L werden unter Punkt 6.3.5 behandelt</i>		
6.3.1	Rechtsgrundlagen, insbesondere einschlägige Tarifverträge und deren Anwendbarkeit (u.a. auch TVG)		
6.3.2	Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses		
	- Grundlagen		
	- Form und Inhalt des Arbeitsvertrages, u. a. auch Befristung von Arbeitsverträgen		
	(insbesondere auch BGB, TzBfG, Grundzüge NachwG)		
	<b>Anwendungsfälle</b>		<b>(3)</b>
6.3.3	Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber	II	
6.3.3.1	Übersicht		
6.3.3.2	Rechte der Arbeitnehmer	II	
	- Eingruppierung	I	
	- Entgelt und persönliche Zulage		
	- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle (u.a. auch EntgFzG), Berechnung Beschäftigungszeit		
	- Urlaub und Arbeitsbefreiung (u.a. auch BUrlG)		
	- weitere Rechte		
	- Wahrung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis - Ausschlussfrist	I	
	<b>Anwendungsfälle</b>		<b>(3)</b>
6.3.3.3	Pflichten der Arbeitnehmer		
	- Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis		
	- Folgen aus der Verletzung von Pflichten		

- 6.3.4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Beendigungsmöglichkeiten (gesetzliche und tarifliche; einschließlich Änderungskündigung)
  - allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Anwendungsfälle (2)**
- 6.3.5 Besonderheiten des TV-L an **Anwendungsfällen (2)**
- Abschließende komplexe Anwendungsfälle (1)**

**Hinweis:** Der Lehrplan unterscheidet sich zum Vorherigen hinsichtlich der Struktur. Infolge der neuen Tarifverträge können unter Punkt 6.1 nur die Grundlagen des Arbeitsrechts vermittelt werden. Die Anwendung der allgemeinen Gesetze unter Berücksichtigung der tariflichen Regelungen sollte dann unter Pkt. 6.3 erfolgen.

## 7 Öffentliche Finanzwirtschaft (105 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden kennen Notwendigkeit und Ziele der Haushalts- und Wirtschaftsplanung und wirken bei deren Aufstellung mit. Sie bewirtschaften Haushaltsmittel und wenden die Haushaltsgrundsätze an. Die Auszubildenden bearbeiten Aufgaben des Haushaltsvollzugs. Sie kennen die Arten der öffentlichen Aufgaben und die Wesenszüge des Verwaltungskostenrechts.*

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>7.1 Kommunales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen / Staatliches Haushaltsrecht (53 Unterrichtsstunden á 45 Minuten)</b>		
<b>I. Haushaltswirtschaft</b>		
7.1.1 Grundlagen des öffentlichen Haushaltes, insbesondere - verfassungsrechtliche, bundes- und landesrechtliche Grundlagen - allgemeine Haushaltsgrundsätze - Grundsätze der Einnahmebeschaffung	II	1
7.1.2 Grundstruktur des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (3-Komponenten-Rechnungswesen) - Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung - Grundzüge der Kosten-Leistungsrechnung - Gliederung des Haushaltes - Bildung von Produkten - Kernstück Ressourcenverbrauchskonzept	III	3
7.1.3 Ablauf der kommunalen Finanzwirtschaft (Haushaltskreislauf) - Aufstellung des Haushaltsplanes - Ausführung des Haushaltsplanes während des Haushaltsjahres - Rechenschaft durch den Jahresabschluss	II	1
7.1.4 Haushaltssatzung (Inhalt, Erlass, Nachtragssatzung) (§§ 74, 76, 77 SächsGemO) - Form - Inhalt, genehmigungspflichtige Bestandteile - Zustandekommen - vorläufige Haushaltsführung	III	2

Öff. Finanzwirtschaft  
(HKR)

<b>Lehrinhalte</b>		<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
7.1.5	Haushaltsplan - Bestandteile und Anlagen - Ergebnis- und Finanzhaushalt - Teilhaushalte und Budgets - Finanzplan und Investitionsprogramm - Nachtragshaushaltsplan (§§ 75, 79, 80 SächsGemO; Abschnitt 1 Sächs-KomHVO -Doppik)	III	4
7.1.6	Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltes - Planungsgrundsätze - Deckungsgrundsätze - Haushaltsausgleich (SächsGemO; SächsKomHVO-Doppik)	III  I	3
7.1.7	Bewirtschaftung der Haushaltsmittel - Budgets - außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Haushaltssperre - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen	II	3
7.1.8	Jahresabschluss - Allgemeine Grundsätze - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Vermögensrechnung - Rechenschaftsbericht, Übersichten (SächsKomHVO-Doppik, Abschnitt 9)	II	2
<b>II. Kassenwesen</b> (§§ 86,87 SächsGemo; SächsKomKBVO)			
7.1.9	Aufgaben und Organisation der Gemeindekasse - eigene, fremde, zusätzliche Kassengeschäfte - Zahlstellen, Handvorschüsse - Einrichtung und Geschäftsgang der Gemeindekasse - Grundsätze des Kassenwesens (Abschnitt 1 SächsKomKBVO)	II	2
7.1.10	Kassenanordnungen - Kassenanordnung als Bindeglied zwischen Haushaltsplan und Kassengeschäft - Arten, Inhalt und Bestandteile - sachliche und rechnerische Feststellung (Abschnitt 2 SächsKomKBVO)	II	2

Öff. Finanzwirtschaft  
(HKR)

<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrictwert</b>
7.1.11 Zahlungsverkehr - Vorschriften für den Zahlungsverkehr - Arten des Zahlungsverkehrs - Zahlungsmittel - Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände (Abschnitte 3 und 4 SächsKomKBVO)	<b>II</b>	<b>1</b>
7.1.12 Buchführung - Grundsätze der Buchführung - Kontenrahmen, Kontenplan - Bücher, Abschluss der Bücher - Belege - Aufbewahrung des Jahresabschlusses, der Bücher, Inventare und Belege (Abschnitt 5 SächsKomKBVO) - Verwaltungsvorfälle buchen - Konten abschließen	<b>III</b>	<b>8</b>
<b>III. Prüfung, Aufsicht und Controlling</b>		
7.1.13 Prüfungswesen - örtliche und überörtliche Prüfung (SächsGemO 4. Abschnitt)	<b>I</b>	<b>1</b>
7.1.14 Aufsicht - Wesen und Inhalt der Aufsicht - Rechtsaufsichtsbehörden - Vorlage- und Genehmigungspflicht - Muster für die Haushaltswirtschaft (SächsGemO 5. und 6. Teil)	<b>III</b>	<b>2</b>
<b>Anwendungsfälle</b>		<b>6</b>
7.1.15 <b>Staatliches Haushaltsrecht</b>  Gesetzliche Grundlagen des staatlichen Haushaltsrechtes (SächsVerf, SäHO, HHG) Struktur des staatlichen Haushaltes Grundzüge der Kameralistik - Begriffe - staatliches Rechnungswesen	<b>II</b>	<b>12</b>

**Anwendungsfälle**

## 7.2 Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung (40 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

Die Auszubildenden erläutern die Grundlagen der Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung und kennen deren wichtigsten Elemente. Die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge können sie darstellen.

	Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrhythmuswert
7.2.1	<b>Allgemeine Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gegenstand der Verwaltungsbetriebswirtschaft</li> <li>– Privater Betrieb / Öffentlicher Betrieb / Verwaltungsbetrieb</li> </ul>	II	1
7.2.2	<b>Beteiligung der Gemeinde am Wirtschaftsleben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabenerfüllung im Rahmen Haushalt</li> <li>– Begriff und Zulässigkeit von Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde</li> <li>– Rechtliche Grenzen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung</li> </ul>	II	2
7.2.3	<b>Gesellschaftsrechtliche Aspekte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationsformen des öffentlichen und des Privatrechts, insbesondere Regiebetrieb, Eigenbetrieb, AG, GmbH, Einzelkaufmann, OHG, KG</li> <li>– Gründung, Vertretung, Abwicklung</li> </ul>	II	3
7.2.4	<b>Handelsrechtliche Begriffe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kaufmann</li> <li>– Firma, Sach-, Personen- und Phantasiefirma</li> <li>– Handelsregister, Gründe und Voraussetzungen für Registereintragung</li> </ul>	II	2
7.2.5	<b>Grundlagen des Wirtschaftens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inhalt und Prinzipien des Wirtschaftens im Verwaltungsbetrieb</li> <li>– Betriebliche Produktionsfaktoren, insbesondere für den Verwaltungsbetrieb</li> <li>– Betriebliche Funktionsbereiche (Beschaffung, Leistungserstellung, Leistungsabgabe, Finanzwesen, Organisation)</li> <li>– Besonderheiten der Funktionsbereiche im Verwaltungsbetrieb</li> </ul>	II	2
7.2.6	<b>Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens</b>	III	26
7.2.6.1	Inhalt, Bestandteile des Rechnungswesens		
7.2.6.2	Grundbegriffe		(2)

Öff. Finanzwirtschaft  
(BWL)

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrichtwert</b>
7.2.6.3	Grundlagen der betrieblichen Buchführung		(2)
7.2.6.4	Unterschied zwischen betrieblichem und kommunalem Rechnungswesen		(1)
7.2.6.5	Jahresabschluss Bilanz und GuV-Rechnung (lesen und analysieren)		(3)
7.2.6.6	Kosten- Leistungsrechnung (KLR) Systematik der KLR – Kostenartenrechnung – Kostenstellenrechnung und Betriebsabrechnungsbogen – Kostenträgerrechnung und Kalkulation – Deckungsbeitragsrechnung	<b>III</b>	(11)
7.2.6.7	Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnungen – Nutzenschwelle und Kostendeckungsgrad – Investitionsrechnungen (Übersicht) Kostenvergleichsrechnung in öffentlichen Verwaltungen	<b>III</b>	(7)
	<b>Anwendungsfälle</b>		<b>4</b>

## 7.3 Abgaben und Kostenrecht (12 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b><u>Abgabenrecht</u></b>		6
<b>7.3.1 Grundsätze und Arten öffentlicher Abgaben</b> – Steuern – Gebühren – Beiträge	II	
<b>7.3.2 Steuerliche Grundbegriffe</b> – Steuerpflichtiger – Steuerschuldner – Steuergläubiger – Steuergegenstand – Steuersatz – Steuerbemessungsgrundlage	II	
<b>7.3.3 Realsteuern</b> – Grundsteuer – Gewerbesteuer – Steuerfestsetzung und Besteuerungsgrundlage	I	
<b><u>Kostenrecht</u></b>		6
<b>7.3.4 Grundsätze des Verwaltungskostenrechts</b> – Gesetzgebungskompetenz – Abgrenzung kostenrechtlicher Vorschriften – Sächsisches Verwaltungskostengesetz – Kostenrechtliche Sondervorschriften	I	
<b>7.3.5 Entstehung des Kostenanspruchs</b> – Kostenbegriff – Sachliche Kostenpflicht der Staatsbehörden und Kommunen als kostenberechtigte Behörden – Besonderheiten der Kostenerhebung der Kommunen im eigenen Wirkungskreis – Kostenpflichtige Tätigkeiten, Amtshandlungen – Sachliche Kostenfreiheit – Persönliche Kostenpflicht auf Grund Veranlassung, Haftung kraft Gesetzes – Persönliche Kosten- und Gebührenfreiheit	II	

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>7.3.6 Abgrenzung verwandter Tätigkeiten von Amtshandlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtshilfe</li> <li>- Innerdienstliche Mitwirkung</li> <li>- Wahrnehmung eigener Aufgaben</li> <li>- Sachverständigentätigkeit</li> </ul>	I	
<b>7.3.7 Höhe und Fälligkeit von Kosten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebührenhöhe, insbesondere Festgebühren, Wertgebühren, Zeitgebühren, Rahmengebühren</li> <li>- Entstehung der Kostenschuld</li> <li>- Fälligkeit der Kosten</li> </ul>	III	
<b>7.3.8 Möglichkeiten der Anfechtung der Kostenentscheidung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfechtung mit der Hauptsache</li> <li>- Anfechtung für sich allein</li> <li>- Kosten im Widerspruchsverfahren</li> </ul>	II	

## 8. **Verwaltungsmanagement** (12 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden kennen die Merkmale der inneren und äußeren Behördenorganisation, sowie die Schwerpunkte der Ablauforganisation. Sie sind über die Ziele und Instrumente der Verwaltungsmodernisierung informiert. Die Auszubildenden sind in der Lage, den Personalcomputer optimal im Arbeitsprozess zu nutzen und damit die Arbeitsprozesse noch rationeller und effektiver zu gestalten.*

### 8.1 **Verwaltungsorganisation** (6 Unterrichtsstunden)

<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrichtwert</b>
<b>8.1.1 Äußere Behördenorganisation</b> - Verfassungsrechtliche Grundlagen - Träger der öffentlichen Verwaltung - mittelbare und unmittelbare Staatsverwaltung - Kommunalverwaltung	<b>II</b>	<b>2</b>
<b>8.1.2 Innere Behördenorganisation</b> - Aufbau von Behörden - Dokumentation der Behördenorganisation (Organigramm, Geschäftsverteilungsplan) - Verwaltungsmodernisierung	<b>II</b>	<b>1</b>
<b>8.1.3 Ablauforganisation</b> - Dienstweg - Dienstordnung für die Behörden des Freistaates - Posteingangs-/ Postausgangsbearbeitung - Dienstlicher Schriftverkehr - Grundsätze der Schriftgutverwaltung	<b>III</b>	<b>2</b>
<b>8.1.4 Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes</b>	<b>II</b>	<b>1</b>

## 8.2 Bürgerorientierte Verwaltung (6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

Lehrinhalte	Lernzielstufe	Zeitrichtwert
<b>8.2.1 Begriffe</b> - Bürger/ Kunde - Verwaltung/ Dienstleistung	I	6
<b>8.2.2 Grundregeln im Kommunikationsprozess</b> - Sender/ Empfänger	I	
<b>8.2.3 Kommunikation</b> - Sprache - Mimik/ Gestik - Blickkontakt - Körpersprache, -haltung - Verhalten - Zuhören	II	
<b>8.2.4 Kommunikationsstörungen</b> - Erwartungen - Aggression - Frustration - Vorurteile - Ablehnung - Wertvorstellung	I	
<b>8.2.5 Möglichkeiten einer bürgerfreundlichen Verwaltung</b> - Richtiges Telefonieren - Hilfestellung geben - Verständlich schreiben - Gesprächstaktik - Fragetechnik - Argumentation	II	
<b>8.2.6 Visualisierung und Präsentation von Informationen</b> - Visualisierungsmedien - Vorbereitung und Ablauf einer Präsentation - Einflussfaktor Raum	II	

## 9 Vertiefte fachübergreifende und handlungsorientierte Fallbearbeitung (35 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

*Die Auszubildenden sollen befähigt werden, eine fallbezogene Rechtsanwendung dienstleistungsorientiert zu bearbeiten. Mit den vielseitigen Mitteln der Präsentationstechnik soll der Auszubildende in der Lage sein, einen Sachverhalt in freier Rede zu schildern, den Gegenstand der Aufgabe darzulegen, sowie eine Entscheidung vorzuschlagen und überzeugend zu begründen. Ziel ist es, bei den Auszubildenden Schlüsselqualifikationen wie fachliche Kompetenz, Sozial-, Methoden und persönliche Kompetenz auszuprägen und zu stärken.*

	<b>Lehrinhalte</b>	<b>Lernzielstufe</b>	<b>Zeitrichtwert</b>
<b>9.1</b>	<b>Bearbeiten eines übergreifenden Sachverhaltes aus den Lehrfächern unter den Nr. 3 bis 7</b> (als Gruppenarbeit) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierung</li> <li>- Bezeichnung des Verfahrensgegenstandes</li> <li>- Darstellung des Sachverhaltes und Analysieren der Problemstellung</li> <li>- Entscheidungsvorschlag</li> <li>- Begründung/rechtliche Würdigung</li> <li>- Formulierung des Ergebnisses/Tenorierung</li> </ul>	<b>III</b>	
<b>9.2</b>	<b>Präsentation und Diskussion der Ergebnisse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationsübungen unter Anwendung von Elementen der Handlungsorientierung</li> <li>- Bürger- und kundenorientierte Ausdrucksweise</li> </ul>	<b>III</b>	